

II-5872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, Kl. DW
Sachbearbeiter:
DVR: 0000060

GZ.

579.05/23-III.2/88

16. November 1988

Schriftl. Anfrage des Abgeordneten
Dr. FEUERSTEIN und Kollegen betr. Aus-
wirkungen eines Beitritts Österreichs
zur EG auf die Behindertenpolitik

2662/AB

1988 -11- 24

zu 2741/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Dr. FEUERSTEIN und Kollegen haben am
30. September 1988 unter der Zahl 2741/J-NR/1988 an mich eine schriftliche
Anfrage betreffend die "Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zur EG auf
die Behindertenpolitik" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welchem Ausmaß wurden bisher die Anliegen und Probleme der
behinderten Menschen in Österreich bei der Prüfung von Auswirkungen
eines möglichen Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft untersucht?
2. Welche Stellen sind mit dieser Prüfung federführend betraut worden?
3. Welche konkreten Ergebnisse wurden bisher bereits erarbeitet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Von seiten meines Ressorts wurde auch auf dem Gebiet der
Behindertenpolitik der Rechtsbesitzstand ("acquis communautaire") der EG
erhoben. Dieser setzt sich im wesentlichen aus dem

- Programm "Helios" (EG-ABl. C 104/88), den
- Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister
für das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 zu einem europäischen
Kooperationsprogramm für die schulische Eingliederung behinderter
Kinder (EG-ABl. C 211/87) und der
- Empfehlung des Rates vom 24. Juli 1987 zur Beschäftigung von
Behinderten in der Gemeinschaft (EG-ABl. 225/86)

zusammen.

./2

-2-

Weiters wurde innerhalb der "Arbeitsgruppe für Europäische Integration" am 12. Oktober d.J. eine neue Projektgruppe eingesetzt, die sich mit all jenen Bereichen befaßt, die im Arbeitsdokument der EG-Kommission vom 13. September d.J. über die "Soziale Dimension des Binnenmarktes" enthalten sind. Einen wichtigen Punkt dieser Beratungen werden die darin enthaltenen Maßnahmen zugunsten der Behinderten bilden.

Zu Frage 2:

Aufgrund des Bundesministeriengesetzes fallen Behindertenangelegenheiten in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Zu Frage 3:

Der Rechtsvergleich zwischen den EG-Vorschriften und dem österreichischen Recht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist im Detail noch nicht abgeschlossen. Von seiten meines Ressorts wird die EG-Rechtsentwicklung laufend mitverfolgt; insbesondere hat die EG-Kommission - ursprünglich bereits für September d.J. - einen Bericht angekündigt, der die Grundlage für eine Richtlinie über die Mobilität und den Transport Behinderter bilden soll. Wegen verspäteten Einlangens der nationalen Berichte der EG-Mitgliedstaaten bei der EG-Kommission wird der genannte Bericht dem Vernehmen nach erst im Jänner 1989 erscheinen.

Bei der Umsetzung des "Helios"-Programms drängt die Gemeinschaft auf Koordination der EG-Mitgliedstaaten. Diese haben in ihrer Mehrzahl bereits interministerielle Arbeitsgruppen eingesetzt, die aus Vertretern der verschiedenen für die Behindertenpolitik zuständigen Fachressorts sowie der einschlägigen privaten Organisationen zusammengesetzt sind. Auf dieser organisatorischen Grundlage soll nunmehr eine EG-weite Koordination einsetzen. Gleichzeitig ist die Kommission um die Verwirklichung der sozialen Netzwerke für Behinderte bemüht, wobei in diesem Zusammenhang 50 Rehabilitationszentren und 80 örtliche Zentren in die Zusammenarbeit mit der EG-Kommission einbezogen sind. Diese Zusammenarbeit besteht insbesondere darin, Modelle für die Fragenbereiche Beschäftigung, autonomes Leben der Behinderten, schulische Eingliederung u.a. auszuarbeiten.

./3

-3-

Auf EG-Kommissionsebene sollen schließlich ein beratender Ausschuß und eine Verbindungsgruppe eingerichtet werden, die auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und jene privaten Organisationen umfassen sollen, die sich mit Behindertenfragen befassen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

